

Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 13

Ausgegeben: Dienstag den 31. März

1914.

577. (Bekanntmachung.) Die Hügelstraße zwischen Grafenstraße und Bachwiesenweg in Eckenheim wird zwecks fluchtlinienmäßigen Ausbaues vom 2. April bis einschließlich 23. Mai d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 27. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

578. (Bekanntmachung.) Die Große Rittergasse zwischen Dreieichstraße und Wasserweg wird zwecks Umpflasterung vom 29. März bis einschließlich 4. April d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 27. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

579. (Bekanntmachung.) Der Auerweg zwischen Friedberger Landstraße und Auerfeldstraße wird zwecks Verlegen der Wasserleitung vom 1. April bis einschließlich 25. April d. J. für den öffentlichen Fuhrverkehr gesperrt.

Frankfurt a. M., den 27. März 1914.

Der Polizei-Präsident. J. A.: Frhr. v. Schudmann.

Steckbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

580. 8 J. 204/14. (Steckbrief.) Gegen den unten beschriebenen Kaufmann (Reisenden) Heinrich Friedrich, geboren am 10. Februar 1889 zu München, letzter Aufenthalt: Frankfurt a. M., jehiger (vermüteter) Aufenthalt: Amerita, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung, begangen in Frankfurt a. M. am 20. März 1914, verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten 8 J. 204/14 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: 1,75 Meter; Gestalt: schlank; Haare: blond; Bart: gestutzt, blond; Gesicht: hager; Augen: blau; Sprache: bayerischer Dialekt. Besondere Kennzeichen: trägt viele Ringe.

Frankfurt a. M., den 21. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

581. (Steckbrief.) Ustring, Alfred, Kellner, geboren am 28. Juli 1892 zu Frankfurt a. M., zuletzt wohnhaft in Siegen, wegen Diebstahls. Sprache: deutsch.

In das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern. D. 92/14 Höchst a. M., den 18. März 1914.

Königliches Amtsgericht 1.

582. (Steckbrief.) Fost, Moritz, Arbeiter, geboren am 11. September 1885 zu Watterbach, Bayern, wegen Unterschlagung.

In das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern. D. 112/14 Höchst a. M., den 20. März 1914.

Königliches Amtsgericht 1.

583. (Aufenthaltsermittlung.) Balze, Wilhelm, Bergmann, geboren am 6. Februar 1887 zu Berg, Kreis Rotenburg, zuletzt wohnhaft Winkhausen. Nr. 78 Mülheim-Ruhr, 14. März 1914.

6b D. 17/14 Königliches Amtsgericht.

584. 39 Kr. VII 346. Um Mitteilung des jetzigen Aufenthaltsorts des am 1. September 1878 in Weidenau geborenen Arbeiters Heinrich Kraß wird ersucht.

Frankfurt a. M., den 21. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 89.

Erledigungen von Steckbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsversuchen.

585. (Erledigter Steckbrief.) Mattern, Wilhelm. Nr. 771, Jahrgang 1909. D. 456/07.

Höchst a. M., den 19. März 1914.

Königliches Amtsgericht 1.

586. 32 C. 402/11 und 32 C. 702/11. Die in Nummer 51 Jahrgang 1911 Artikel 2040 und in Nummer 24 Jahrgang 1912 Artikel 998 gegen den Wirt Eduard Wiesner, geboren am 21. Januar 1884 in Gleisborf (Oesterreich) erlassenen Ausschreiben sind erledigt.

Frankfurt a. M., den 23. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

587. 25 D. 747/13. Das unter Nr. 2663 am 1. Dezember 1913 ergangene Ausschreiben gegen die Ehefrau Auguste Helm, geb. Götz, geboren am 5. Mai 1882 zu Frankfurt am Main-Niederrad, wird hiermit zurückerlassen.

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 25.

588. (Erledigter Steckbrief.) Kaufmann, Heinrich, Nr. 1943, Jahrgang 1913. 4 J. 211/13.

Cöln, den 23. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

589. 8 J. 473/11. Der am 1. April 1913 gegen den Kaufmann Heinrich Börner, geboren am 29. November 1886 zu Hanau, erlassene Steckbrief ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 23. März 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

590. 32 C. 2088/11. Das in Nummer 24 Jahrgang 1912 Artikel 986 gegen die zu Ingolstadt am 23. Mai 1877 geborene Josefine Steinmeyer erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 23. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

591. 28 C. 870/12. Das in Nr. 91 Jahrgang 1912 Artikel 3505 gegen den am 14. Mai 1877 zu Mannheim geborenen Tagelöhner Karl Sütterlin erlassene Ausschreiben ist erledigt.

Frankfurt a. M., den 23. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

592. 32 C. 1729/12. Die in Nummer 76 Jahrgang 1912 Artikel 2884 und in Nummer 11 Jahrgang 1913 Artikel 314 gegen die am 18. März 1891 zu Bad Weilbach, Kreis Wiesbaden, geborenen Dirne Anna Kaufmann erlassenen Ausschreiben sind erledigt.

Frankfurt a. M., den 25. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 32.

Militärsachen.

593. (Öffentliche Zustellung.) Der Wehrpflichtige August Adolf Fehrer, geboren am 17. Januar 1889 zu Sieben, z. St. mit unbekanntem Aufenthalt abwesend, wird beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebiets aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Derselbe wird auf

den 19. Mai 1914, vormittags 9 Uhr, vor die Strafkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M., Zimmer Nr. 83 zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von der mit der Kontrolle der Wehrpflichtigen beauftragten Behörde über die der Anklage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärung verurteilt werden. 7 J. 107/14

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

594. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Karl Kessels in Frankfurt a. M., Hainerweg 11, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Dr. Dieß in Frankfurt a. M., klagt gegen seine Ehefrau Anna Kessels, geb. Fiskus, früher in Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund des § 1567 Nr. 2 B.-G.-B. wegen bösslicher Verlassung, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 8. Juni 1914, vormittags 9 Uhr

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 139/14

Frankfurt a. M., den 23. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

595. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Tritotagengesellschaft m. b. H. in Frankfurt a. M., Große Friebbergerstraße 23, Prozeßbevollmächtigter: Anton Minet bei Klägerin, klagt gegen den selbständigen Agenten Adolf Cohn, früher in München, Wasserhofstraße 15, 1., bei Hoffmann, unter der Behauptung, daß ihr aus Provisionsvorschriften und Rückstellungen der Betrag von 2258,34 Mk. zustehe, mit dem Antrage, auf kostenpflichtige Verurteilung zur Zahlung von 2258,34 nebst 6% Zinsen seit 1. Februar 1914 durch ein gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu erklärendes Urteil.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königliche Amtsgericht Abt. 6 in Frankfurt a. M. auf

den 26. Mai 1914, vormittags 9 Uhr

Zimmer 54, Hauptgebäude Heiligkreuzstraße Nr. 34, Erdgeschob, geladen. 6 C. 396/14

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts, Abt. 6.

596. (Öffentliche Zustellung.) Die Frau Emilie Woltemade, geb. Brehm, in Mannheim, Windeckstr. 49, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Salsfeld in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Ausläufer Friedrich Woltemade, früher in Frankfurt a. M., auf Grund des § 1568 B. G. B. wegen schwerer Verletzung der

durch die Ehe begründeten Pflichten, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 8. Juni 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 268/19

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

597. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Bertha Reiffert, geb. Schiebener, in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Hermann in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Schlosser Georg Reiffert, früher in Frankfurt a. M., jetzt mit unbekanntem Aufenthalt, auf Grund der §§ 1565 und 1568 B. G. B. wegen Ehebruchs und schwerer Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten, mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 8. Juni 1914, vormittags 9 Uhr,

mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. 4 R. 116/19

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

598. (Öffentliche Zustellung.) Der Antiquitätenhändler August Lemle zu Schlich in Oberhessen, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Pfeiffer in Fulda, klagt gegen die Ehefrau des Edwin Halpauß, Karoline, geb. Ruppel, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, Kläger habe der Beklagten im Januar 1912 die in der der Klageschrift beigefügten Aufstellung des Gerichtsvollziehers Wichmann zu Frankfurt a. M. aufgeführten Kunstgegenstände im Werte von 500 Mark zum kommissionsweisen Verkauf übergeben und im Herbst 1912 die Rückgabe der Sachen verlangt und gegen die flüchtig gegangene Beklagte einen Arrest erwirkt, mit dem Antrage, die Beklagte durch vorläufig vollstreckbares Erkenntnis kostenfällig zu verurteilen, einzuwilligen, daß der Gerichtsvollzieher Wichmann zu Frankfurt a. M., Bettinastraße 25a, die von ihm in der Arrestsache Lemle/Halpauß aus dem Gewahrsam des Spediteurs Delliehausen in Frankfurt a. M. entnommenen und in seinem Gewahrsam verbrachten Sachen an den Kläger herausgebe.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Königliche Amtsgericht in Frankfurt am Main, Abteilung 10, auf

den 25. Mai 1914, vormittags 9 Uhr,

nach Zimmer Nr. 54, Heiligkreuzstraße 34, Erdgeschob, geladen. 18 C. 448/14

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

599. (Aufgebot.) Der Schultheiß Ferdinand Günzel in Wiesensfeld bei Coburg hat beantragt, den verschollenen Johann Heinrich Schunk, geboren am 15. Dezember 1839 zu Ahorn bei Coburg, Sohn des Saebauers Michael Schunk und seiner Ehefrau Friederike, geb. Kob, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 27. November 1914, mittags 12 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Abt. 40, Zimmer 9, anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen.

Frankfurt a. M., den 18. März 1914.
Königliches Amtsgericht, Abt. 40.

Konkurse.

600. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Theodor Söhn gen, alleinigen Inhabers des unter der Firma Karl Söhn gen betriebenen Geschäfts hier, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke sowie zur Anhörung der Gläubiger über die Erstattung der Auslagen und die Gewährung einer Vergütung an die Mitglieder des Gläubigerausschusses der Schlussstermin auf

den 24. April 1914, vormittags 11½ Uhr,
vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. 17 N. 150/12d
Frankfurt a. M., den 27. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

601. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tabakhändlers Max Schwalm, hier, früher Schadowstraße 15, jetzt Ludwigstraße 19a, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke, der Schlussstermin auf

den 24. April 1914, vormittags 11½ Uhr,
vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. 17 N. 128/13d
Frankfurt a. M., den 25. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

602. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Christian Schab, Inhabers eines Herrengarderobengeschäfts, Geschäftslokal und Privatwohnung in Frankfurt a. M., Höchststraße 18, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 21. April 1914, vormittags 11½ Uhr,
vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, anberaumt worden. 17 N. 8/14c
Frankfurt a. M., den 26. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

603. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft in Firma Gebrüder Thalheimer, Schneiderbedarfsartikel in Frankfurt a. M., Friedensstraße 7 (Gesellschafter: die Kaufleute Theodor und Berthold Thalheimer hier), wird heute am 26. März 1914, vormittags 1½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Dr. Aussenberg, hier, Tannusstraße 1, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 25. April 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Donnerstag, den 9. April 1914, vorm. 10½ Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 5. Mai 1914, vorm. 10½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 9. April 1914 Anzeige zu machen. 17 N. 42/14a

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber
des königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

604. (Konkursverfahren.) In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Carl Schulte, Inhabers eines Manufaktur-, Weißwaren- und Konfektionsgeschäfts in Frankfurt a. M. ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlussstermin auf

den 8. April 1914, vormittags 10½ Uhr,
vor dem königlichen Amtsgerichte hieselbst, Seilerstr. 19a, 1. Stock, Zimmer 10, bestimmt worden. Das Honorar des Konkursverwalters ist auf 2500 Mark, seine Auslagen sind auf 58,60 Mark festgesetzt worden. 17 N. 207/13e
Frankfurt a. M., den 26. März 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts, Abt. 17.

605. (Konkursverfahren.) Ueber das Vermögen des Schuhwarenhändlers Hermann Heinrich, hier, Privatwohnung: Hellerhoffstraße 39, Geschäftslokal dafelbst und Bahrgasse 104, wird heute am 25. März 1914, vormittags 10½ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt Sommer, hier, Gr. Eschenheimerstraße 17, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 14. April 1914 bei dem Konkursgerichte anzumelden. Bei schriftlicher Anmeldung Vorlage in doppelter Ausfertigung dringend empfohlen.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132—134 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch, den 8. April 1914, vorm. 10½ Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 24. April 1914, vorm. 10½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte, Seilerstraße 19a, 1. Stock, Zimmer 10, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. April 1914 Anzeige zu machen.

Veröffentlicht: Der Gerichtsschreiber
des königlichen Amtsgerichts, Abt. 17, in Frankfurt a. M.

Subskriptionen.

606. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Nöbelheim belegene, im Grundbuche von Nöbelheim, Band 13, Blatt 534, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des 1. Maler und Weißbindermeister Heinrich Biering, 2. Maler und Weißbindermeister Adam Carl Höbächer, beide zu Frankfurt a. M.-Nöbelheim eingetragenen Grundstücke Kartenblatt 33, Parzelle 49, hält 4,85 ar, a) Wohnhaus mit Hofraum, 2000 Mark Nutzungswert, b) Hintergebäude, 660 Mark Nutzungswert, c) Lager-schuppen, 45 Mark Nutzungswert, Schenkstraße Nr. 10, Nr. 872 der Grundsteuer Mutterrolle, Nr. 70 der Gebäudesteuerrolle,

am 23. Mai 1914, vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 19/14

Frankfurt a. M., den 25. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Bodenheim).

607. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Frankfurt a. M.-Bodenheim belegene, im Grundbuche von Bodenheim, Band 13, Blatt 946, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Ehefrau des Schuhmachers Philipp Soller, Johanna, geb. Hensel, hier, eingetragene Grundstück Kartenblatt A. Nr. 284/143, hält 1,70 ar, a) Wohnhaus mit Hofraum, 1241 Mark Nutzungswert, b) Schuppen, 80 Mark Nutzungswert, c) Waschküche mit Abort 40 Mark Nutzungswert, Fleischergasse Nr. 6,

am 23. Mai 1914, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. März 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Ge-

boten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 22/14

Frankfurt a. M., den 20. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 33 (Bodenheim).

Eintragungen in das Güterrechtsregister.

608. In das Güterrechtsregister wurde am 23. März 1914 eingetragen:

1. betreffend die Eheleute Straßenbahnchaffner Jakob Löschhorn und Maria Karolina, geb. Fischer, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

2. betreffend die Eheleute Metallbrüder Heinrich Knapp und Marie Emilie, geb. Heinz, hier:

Durch Ehevertrag vom 12. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Schuhmacher Jacob Seemann und Maria Elisabeth, geb. Schmidt, hier:

Durch Ehevertrag vom 16. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Bäcker Friedrich Christian Klent und Katharina, geb. Wagner, hier:

Durch Ehevertrag vom 19. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

5. betreffend die Eheleute Kaufmann Georg Mohr und Georgina Caroline Wilhelmine, geb. Küster, hier:

Durch Ehevertrag vom 18. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

6. betreffend die Eheleute Liebmann Jakob und Hedwig, geb. Fernich, hier:

Durch Ehevertrag vom 10. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

7. betreffend die Eheleute Friseur Johann Koch und Dorothea Bertha Christine, geb. Bartels, hier:

Durch Ehevertrag vom 20. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

8. betreffend die Eheleute Wilhelm Bagel und Maria, geb. Hoffmann, hier:

Durch Ehevertrag vom 18. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

9. betreffend die Eheleute Kaufmann Hermann Honsel und Elisabeth, geb. Schnell, hier:

Durch Ehevertrag vom 11. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

10. betreffend die Eheleute Damenschneider Adolf Falkenbach und Elisabeth Louise, geb. Petersen, hier:

Durch Ehevertrag vom 11. März 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

11. betreffend die Eheleute Kaufmann Oskar Wolff und Mathilde, geschiedene Rittmeyer, geb. Babel, hier:

Durch Ehevertrag vom 17. Februar 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 24. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.

(Inserationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)